

Kirchliche Bittprozessionen und Hagelfeiern in Vergangenheit und Gegenwart

Von Monika Tontsch

Folgender Aufsatz knüpft an meine Untersuchung im vorletzten Jahrbuch zu historischen Prozessionsfiguren an.¹

Dort ging es um das Phänomen bekleideter Heiligenfiguren, die so leicht gefertigt wurden, daß sie auf Gestellen bei Prozessionen mitgeführt werden können. Standen damals die Bildwerke selbst im Vordergrund, sollen hier die Prozessionen näher untersucht werden, bei denen nach Auskunft der Quellen, der Literatur und mündlicher Überlieferung vornehmlich das Mittragen der Figuren üblich war.

1. Der große und der kleine Bittgang – zum Ursprung von Bittprozessionen im christlichen Abendland

In der älteren Literatur werden vor allem der große und der kleine Bittgang unterschieden. Eine mittelalterliche Quelle von unschätzbarer Bedeutung ist die 1263-1273 in lateinischer Sprache verfaßte *Legenda aurea* des Jacobus von Voragine (um 1230-1298, ab 1292 Erzbischof von Genua). Dieses im ganzen Mittelalter in Europa weitverbreitete Buch stellt die Legenden der Heiligen sowie kirchliche Festtage und Bräuche in die Abfolge des Kirchenjahrs. So handelt der Textabschnitt vor dem zur „Himmelfahrt des Herrn“ vom „großen und kleinen Bittgang“.² Das Kirchenjahr kannte

¹ Monika Tontsch, Prozessionsfiguren – Vergessene Schätze brauchen unsere Hilfe. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 61 (Hildesheim 1993), S. 61–73.

² Die *Legenda aurea* des Jacobus von Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Lizenzausgabe 1984 für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, S. 360–364. Der hier verwendete Text beruht auf einer modernen Übersetzung

zwei Bittgänge: Der sog. große Bittgang oder die Letania major fand am Markus-Tag (25. April), der sog. kleine Bittgang oder die Letania minor an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt statt.

„Letania major, das ist: ein großer Bittgang, heißt er um drei Sachen: weil er von dem großen Gregor ward eingesetzt; weil er zu Rom ward eingesetzt, welches ist die Herrin und das Haupt der Welt, ...; zum dritten weil er um einer großen und schweren Krankheit willen ward eingesetzt.“³ Der kleine Bittgang (Letania minor) wurde um 458 durch Bischof Mamertus von Vienne in Gallien begründet und auch mit den Namen „Rogationes“ oder „Processio“ bezeichnet.

„Kleiner Bittgang ist er genannt zu einem Unterschied von dem großen: weil ein niederer Bischof an einem minderen Orte einer kleineren Plage wegen ihn eingesetzt hat.“⁴ Die Plage bestand aus Erdbeben und Feuerkatastrophen, worauf Bischof Mamertus dreitägiges Fasten und einen Bittgang einführte und die Plagen beendet wurden. „Darnach bestätigte die Kirche diesen Bittgang und gebot, daß man ihn durch die ganze Christenheit halte.“⁵

Jacobus von Voragine gibt noch weitere Gründe dafür an, warum gerade in der Jahreszeit des Frühlings die Gläubigen fasten und die Hilfe der Heiligen erbitten sollten. In dieser Jahreszeit sei der Frieden durch drohende Kriege ebenso in Gefahr wie die „junge Frucht des Feldes“. Auch wachse „die unkeusche Begierde“ und der Geist des Menschen solle sich auf Pfingsten, d. h. den Empfang des Heiligen Geistes, vorbereiten.⁶

Im folgenden kommt Jacobus auf die Prozession, den „großen Umgang“, an diesen Bittagen zu sprechen: „da trägt man das Kreuz, die Glocken läuten, die Fahne wird mitgeführt, in etlichen Kirchen trägt man

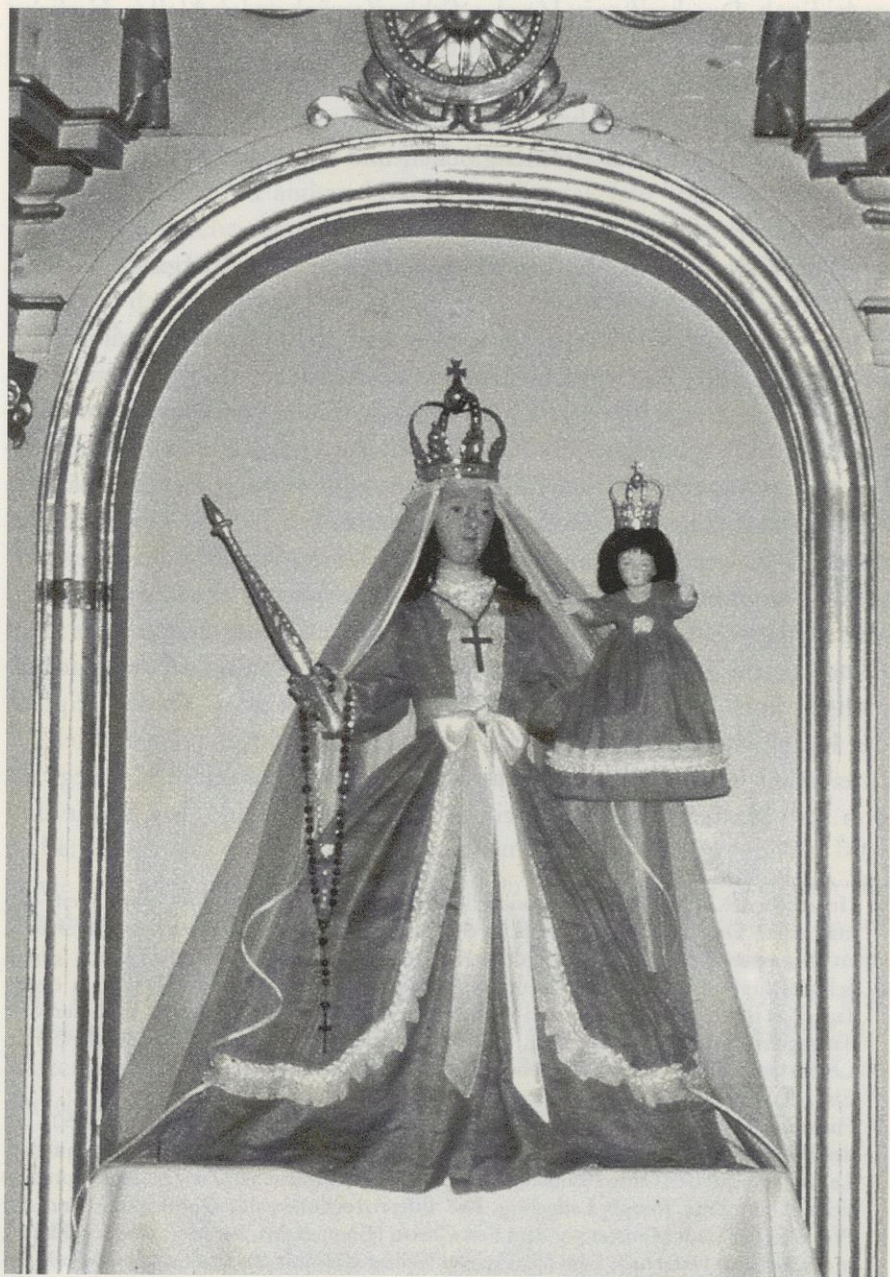
des lateinischen Originals ins Deutsche von Richard Benz, wobei dieser sich um sprachliche Angemessenheit bemühte und sich in Teilen an einer elsässischen Übersetzung von 1362 orientierte.

³ Ebd., S. 360.

⁴ Ebd., S. 361.

⁵ Ebd., S. 361.

⁶ Ebd., S. 361f.



*Bad Salzdettfurth-Groß Düngen, St. Cosmas und Damian
Restaurierte Marienfigur (Mai 1994)*

auch einen Drachen⁷ mit langem Schweife einher; und aller Heiligen Schutz wird angerufen.“⁸

Wesentliche Elemente der Bittprozessionen bis in die Gegenwart waren danach schon im Mittelalter ausgebildet: das Mitführen von Kreuz und Fahnen, das Läuten der Kirchenglocken und das Anrufen der Heiligen.

Exkurs: Das Mitführen von Statuen beim Bittgang

Schon vor dem Jahr 1000 ist die Sitte belegt, Reliquien von Heiligen bei Bittprozessionen zu tragen.⁹ Wann es üblich wurde, Heiligenstatuen bei Prozessionen mitzuführen, ist schwer zu ermitteln. Denkbar ist eine Entwicklung über sprechende Reliquiare zu Statuen mit Reliquien bis schließlich nur die Statuen, oft ohne Reliquien, getragen wurden. Für den späteren Wallfahrtsort Telgte im Bistum Münster wurde um 1500 die Umtracht des um 1370 entstandenen, mit Reliquien versehenen Vesperbildes bereits als „alte Gewohnheit“ bezeichnet und war somit dort auf alle Fälle im späten Mittelalter verbreitet. „Welche Vorstellungen sich die Telgter von dem Charakter des Bildes machten, kann an dieser Stelle aufgrund des Quellenmangels noch nicht diskutiert werden. Auch bleibt offen, ob den Telgtern des 16. Jahrhunderts noch bewußt war, daß das Bild Reliquien enthielt.“¹⁰ Interessant ist, daß die Bekleidung der Telgter Pietà seit 1590 belegt ist, d. h. die Muttergottes erhielt ein Kleid, einen Mantel, eine Krone und

⁷ „In etlichen Kirchen aber, und sonderlich im Lande Gallien, ist die Gewohnheit, daß man einen Drachen mit langem Schweif, der mit Stroh oder dergleichen ausgestopft, an den ersten beiden Tagen vor dem Kreuze trägt, am dritten Tage aber mit leerem Schweif hinter dem Kreuze; damit soll bezeichnet werden, daß der Teufel am ersten Tage, das ist vor dem Gesetz, und am zweiten, das ist unter dem Gesetz, in dieser Welt hat regiert, am dritten Tage aber, das ist in der Zeit der Gnade, ist er durch Christi Leiden aus seinem Reiche vertrieben.“ Ebd., S. 363.

⁸ Ebd., S. 362.

⁹ Hinweise finden sich nach Emil Joseph Lengeling bereits im *Ordo Romanus* 50, Teil des Deutsch-Römischen Pontifikales (Mainz, um 950), und späteren Vergleichsquellen. Lengeling führt den *Ordo Romanus* 50 „als ältesten ausführlichen Zeugen der Bittprozessionen“ an. Emil Joseph Lengeling, *Die Bittprozessionen des Domkapitels und der Pfarreien der Stadt Münster vor dem Fest Christi Himmelfahrt*. In: Alois Schröer (Hrsg.), *Monasterium. Festschrift zum 750jährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster*. Münster 1966, S. 151–220.

¹⁰ Werner Freitag, *Volks- und Elitenfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster*. Paderborn 1991, S. 73.

Schmuck. Im 18. Jahrhundert bedeckte das Marienkleid auch den Unterkörper Christi mit der Wirkung, daß Maria gegenüber ihrem Sohn mehr und mehr ins Zentrum gerückt wurde.¹¹

Im Bistum Hildesheim sind zwei Arten von bekleideten Bildwerken bekannt: zum einen gibt es die speziell gefertigten Prozessionsfiguren – Maria mit Kind und andere Heilige –, die das Jahr über in der Regel nicht in der Kirche standen. Zum anderen verzeichnen die Inventare der Kirchen auch Kleidung und Behang für die meist ältere, vollplastische Pietà, die das Jahr über in der Kirche der Andacht diene und ebenfalls bei den Prozessionen getragen wurde.

In der Stadt Münster fanden an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt Bittprozessionen statt, deren aufwendige Gestaltung in sog. Ordinarien, das sind seit dem 12. Jahrhundert nachweisbare Regelbücher für den Leiter des Gottesdienstes, beschrieben werden. Im Ordinarium aus der Zeit um 1510 (OII nach Lengeling) wird erwähnt, daß die Reliquien der Heiligen Victorinus und Florianus in der Prozession mitgetragen wurden. Das Ordinarium aus dem späteren 16. Jahrhundert (OII, nach Lengeling nicht exakt datierbar) nennt Knaben in Alben als Träger von Fahnen, Kreuzen und, für uns bemerkenswert, Marienstatuen.¹²

2. Der Hagelfeiertag mit Flurprozession

Neben den beiden liturgisch gebundenen Bittgängen sind weitere Bittgänge „zu allen Zeiten des Jahres möglich“.¹³ Das Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft schreibt hierzu: „Bittgänge, in der kath. Kirche bei besonderer Not veranstaltete Prozessionen zur Empfehlung göttlicher Hilfe. Das *Rituale Romanum* nennt B. in Kriegs- und Notzeit, bei Hungersnot und ansteckender Krankheit und um gedeihliche Witterung und regelt die äußere Ordnung: Vorantragen des Kreuzes, Litaniegebete, Messe vor, nach oder am Ziel der B. („Bittamt“).“¹⁴

¹¹ Ebd., S. 116f.

¹² Lengeling (wie Anm. 9), S. 164.

¹³ Stichwort „Bittgänge“ in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, Tübingen, 1957³, Erster Band A–C, Sp. 1315.

¹⁴ Ebd., Sp. 1315f.

Zu den Riten, bei denen die Ortskirchen und oft sogar die einzelnen Gemeinden gewisse Freiräume für die Gestaltung und den Ablauf hatten, zählen auch die gelobten Bittfeiern, insbesondere der sog. Hagelfeiertag, der in vielen deutschsprachigen, ländlichen Gegenden bekannt ist oder war. Für das alte Erzbistum Trier und seine Randgebiete liegt eine Untersuchung zur Hagelfeier von Nikolaus Kyll vor.¹⁵ Nach Kyll sonderten sich im Hochmittelalter von den beiden liturgisch festgelegten Terminen für Bittgänge am Markustag und vor Christi Himmelfahrt auf dem Land eigenständige Wetterprozessionen und Hagelfeiertage ab.

„Die Hagelfeier war ein pfarrliches Hochfest mit feierlichem Hochamt und anschließender Prozession. Während der Prozession läuteten die Glocken, und seit dem 14. bis 15. Jahrhundert führte man außer Kreuz und Reliquien nach dem Vorbild der Fronleichnamsprozession auch die Monstranz mit der konsekrierten Hostie mit. Während des ganzen Hageltages bestand ein Verbot der körperlichen Arbeit. Die Hagelfeier wurde demnach begangen als Kirchenfest in choro et foro.¹⁶ Ihr wesentliches Merkmal war die Prozession, die meist um oder durch die Felder ging. Bei der Prozession machte man viermal Station unter Absingen der Evangelienanfänge und Oratorien zum Schutz der Felder. Seit ihrer theophorischen Form wurde der sakramentale Segen hinzugefügt.“¹⁷

Die erste bekannte Erwähnung einer „hagelvire“ – leider ist nicht vermerkt, auf welche Region es sich bezieht – soll aus dem Jahr 1296 stammen. Interessanterweise ist als Termin für die Feier der Tag nach Christi Himmelfahrt angeführt, der auch im Bistum Hildesheim einer der populärsten ist.¹⁸ Für Kyll ist es kein Zufall, daß eine große Flurprozession am bzw. unmittelbar nach dem Himmelfahrtstag stattfindet. „Nun bildet von jeher eine Prozession außerhalb des Ortes einen wichtigen Teil der kirchlichen Feier des Himmelfahrtstages bis weit ins Mittelalter. Sie ahmte ursprünglich den Gang Christi mit seinen Jüngern ‚gegen Bethanien hinaus‘ (Lukas 24,50) nach, gewann aber bald den Charakter eines Flurbitt-

¹⁵ Nikolaus Kyll, Die Hagelfeier im alten Erzbistum Trier und seinen Randgebieten. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 13/14 (1962/1963), S. 113–171.

¹⁶ „Choro et foro“ bezeichnet einen Feiertag, an dem die Messe besucht und nicht gearbeitet wird. An anderer Stelle vermutet Kyll, daß sich der Hagelfeiertag aus einem örtlichen Sonderfest mit der Zeit zu einem „wirklichen Feiertag“ entwickelt habe (vgl. S. 122).

¹⁷ Ebd., S. 114.

¹⁸ Ebd., S. 116, Anm. 23.



Winzenburg – Vor der Hagelfeierprozession

ganges... von der Himmelfahrtsprozession sind vielerorts Flur- und Wetterprozessionen übriggeblieben.“¹⁹ Für eine frühe Verbreitung der Hagelfeiern spricht auch ihr vorreformatorischer Charakter; viele evangelische Gemeinden setzten den Brauch eines Gottesdienstes am Hagelfeiertag z. T. bis in unser Jahrhundert fort, allerdings ohne anschließende Prozession.²⁰ Eine der Wurzeln der christlichen Flurumgänge sieht man auch in der heidnischen „kultisch-rechtlichen Begehung bzw. Umkreisung des Eigentums an Grund und Boden.“²¹ „Der Bittgang über die Felder gehört zu allen Zeiten zu den agrarischen Grundformen der Volksfrömmigkeit.“²²

Für das alte Erzbistum Trier beginnt die schriftliche Überlieferung der Hagelfeier im 16. Jahrhundert. Die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts einsetzende Klimaverschlechterung in Europa, auch „kleine Eiszeit“ genannt, brachte u. a. zahlreiche durch Hagel verursachte Mißernten hervor.²³ Diese Tatsachen stärkten sicher die Bedeutung der örtlichen Hagelfeiern.

Als „Blütezeit“ der Hagelfeiern muß das 17. und 18. Jahrhundert gelten, wo es aus den deutschen Bistümern zahlreiche Nachrichten über deren Hergang und Verbreitung gibt. Aus dieser Zeit stammen auch die reich geschmückten und bekleideten Tragefiguren, die zur Hagelfeierprozession, aber auch zur Fronleichnamsprozession und bei anderen Anlässen den Festzug begleiteten.²⁴

Bereits im 17. Jahrhundert, aber insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert unternahmen die Bistumsbehörden sowie staatliche Stellen z. T. erhebliche Anstrengungen, um die Hagelfeiern zu beschränken oder gar abzuschaffen. Nach der Bulle „Universa“ von Papst Urban VIII. vom 24. September 1642 sollte eine „einheitliche Ausrichtung des kirchlichen Festkalenders unter Verminderung der Feiertage“ vorgenommen werden. In Trier versuchte man eine Umsetzung: „An Sonderfesten der Pfarreien wurden nur

¹⁹ Ebd., S. 166. Kyll erwähnt als frühe Quelle die Schriften des Ratherius von Verona, der 890–974 in der Gegend von Lüttich lebte und von „Wetterprozessionen“ um den Himmelfahrtstag berichtet haben soll.

²⁰ Vgl. August Söding, Brauchtum und Sitte. In: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, bearb. v. Wilhelm Ever, Bremen-Horn 1964, S. 306.

²¹ Handwörterbuch für Theologie (wie Anm. 13), Sp.1316.

²² Kyll (wie Anm. 15), S. 164.

²³ Hartmut Lehmann, Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der ‚kleinen Eiszeit‘. In: Wolfgang Schieder (Hrsg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986, S. 31–50, hier S. 31–33.

²⁴ vgl. Tontsch (wie Anm. 1).



Hagelfeierprozession von Winzenburg nach Everode

die Feier des Kirchenpatrons und der Kirchweihe gestattet. In der Ausführung der Bulle Urbans VIII. verbot die erzbischöfliche Behörde zu Trier im Jahre 1680 die ‚Hagelfeyrtäg‘.²⁵

Genauso hartnäckig wie die Behörden ihre Argumente gegen die Hagelfeiertage wiederholten – unbesonnene Frömmigkeit, Verletzung der Andacht, Aberglauben, Ausschreitungen im Anschluß etc. –, verteidigten die meisten Pfarreien ihre Feiern oft bis ins 19. Jahrhundert auch gegen Verbote und Repressalien. Im Trierer Erzbistum versuchte man als Kompromiß die Prozessionen auf Sonntage zu verlegen und das Mitführen der Monstranz, als Mißbrauch gesehen, abzuschaffen.²⁶

Am umfassendsten und viele Bereiche des religiösen Lebens betreffend waren die Reformen von Kaiser Joseph II. (1764-1790), der nicht nur Feiern

²⁵ Kyll (wie Anm. 15), S. 123.

²⁶ Ebd., S. 126f.

untersagte, sondern auch Orden auflöste und Kirchen abreißen ließ.²⁷ Aber selbst er und seine Vertreter konnten die farbenfrohe und sinnensfreudige Ausprägung ländlicher Kirchenfeste nicht auslöschen, wenn sich auch der Druck im 19. Jahrhundert regional weiter verstärkte.

3. Die ländlichen Bitt- und Hagelfeier-Prozessionen im alten Bistum Hildesheim (18./19. Jahrhundert)

Am 9. Mai 1784 erfolgte eine Umfrage des Bischöflichen Vikariates in Hildesheim an die Gemeinden, die Auskunft über die dort üblichen Prozessionen und Votivfeste verlangte.²⁸ Leider lag der Akte im Bistumsarchiv kein Anschreiben an die Gemeinden bei, so daß der Anlaß und die Intention der Anfrage nicht bekannt sind. Die gemeldeten Prozessionen beziehen sich ausschließlich auf Landpfarreien, und die teils sehr ausführlichen Antworten der Pfarrer lassen die Abläufe der Feiern im späten 18. Jahrhundert vor unseren Augen lebendig werden. Im Anhang ist der komplette Wortlaut des Schreibens der Pfarrei Himmelsthür wiedergegeben, das besonders detailliert und anschaulich ist.

Neben den Fronleichnamsprozessionen, die meist am Festtag selbst abgehalten wurden, finden weitere Prozessionen an den festgelegten Bittagen, d. h. am Markustag und in der Bittwoche vor Christi Himmelfahrt (Montag-Mittwoch) in den Berichten Erwähnung.

Der Hagelfeiertag mit Prozession durch die Feldmark wurde ebenfalls in den meisten Gemeinden, allerdings zu verschiedenen Terminen gehalten. Zwei Termine waren besonders häufig: der St. Urban-Tag am 25. Mai²⁹ und der Freitag nach Christi Himmelfahrt³⁰. Vereinzelt fiel die Hagelfeier

²⁷ Ausführlich hierzu: Eva Kimminich, *Religiöse Volksbräuche im Räderwerk der Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Auswirkung aufklärerischer Reformprogramme am Oberrhein und in Vorarlberg*, Frankfurt a. M. u. a., 1989.

²⁸ BAH, G V 2c, Allgemeine Angelegenheiten – X. Öffentliche Andachten – VI. Die Prozessionen und Wallfahrten betr. (Bd. I, 1757–1826). Die Antwortschreiben der Pfarrer beginnen mit Blatt 11 und enden mit Blatt 56.

²⁹ St. Urban-Tag: Klein Giesen, Emmerke mit Klein Escherde, Sorsum, Groß Giesen, Dingelbe, Kloster Escherde, Groß Düngen, Himmelthür.

³⁰ Freitag nach Himmelfahrt: Groß und Klein Algermissen, Derneburg, Wohldenberg (erst in einer Quelle von 1828), Ottbergen, Söder, Hohenhameln, Egenstedt, Dorstadt, Harsum, Everode, Dinklar, Bettmar, Schladen (ohne Prozession), Einum, Heiningen, Klein Förste.

auf andere Tage der Bittwoche, d.h. Dienstag vor Christi Himmelfahrt (Poppenburg), auf das Fest Christi Himmelfahrt (Wohldenberg, später verlegt) bzw. andere mit Festtagen in Verbindung stehende Daten wie Montag nach Himmelfahrt (Asel), Montag vor Pfingsten (Hockeln), Mittwoch vor Pfingsten (Klein Dungen), Pfingstdienstag (Itzum), Donnerstag nach Pfingsten (Wesseln) und Montag nach Trinitatis (Ahrbergen). Auch Heiligenfeste im Frühsommer kommen vor: St. Vitus am 15. Juni (Marienburg), St. Johannes d.T. am 24. Juni (Schladen), St. Ulrich am 4. Juli (Adlum). In Detfurth schließlich fand die Hagelfeier am St. Markus-Tag statt, dem Tag des großen Bittganges der römisch-katholischen Kirche.

Eine Aufstellung der Hagelfeiern um 1828 zeigt, daß die 1784 gültigen Termine, bis auf geringe Abweichungen, über vierzig Jahre später weiterhin eingehalten wurden.³¹ Die dort zusätzlich angeführten Gemeinden begehen das Fest ebenfalls am Freitag nach Christi Himmelfahrt³², am St. Urban-Tag³³ oder am Dienstag vor Himmelfahrt³⁴. Außerdem fallen einzelne Feiern auf den Donnerstag vor Fronleichnam³⁵, den Dienstag nach Trinitatis³⁶ und den Festtag der Himmelfahrt Mariens am 15. August³⁷.

Als „Haupttage“ für die Hagelfeier können im Bistum Hildesheim, wie erwähnt, der Freitag nach Christi Himmelfahrt und der St. Urban-Tag gelten. Die übrigen Festlegungen sind z. T. Ausweichtermine von Filialgemeinden, da die Anwesenheit des Pfarrers bei der Prozession nur bei variierenden Festtagen möglich war.

Nur wenige der Gemeinden, die 1784 ihre Gewohnheiten darlegen, begehen keine Hagelfeier. Hierzu gehören Borsum mit seinen Filialen Hüddessum, Machtsum und Hönnersum sowie Gronau.

In den meisten Pfarreien gab es außer der großen Flurprozession am Hagelfeiertag und den Fronleichnamsprozessionen weitere Prozessionen an den liturgisch festgelegten Bittagen, d.h. dem Markustag und den drei

³¹ BAH, V F 8 Hagelfeier (Laufzeit: 1827–1912), nicht pag., darin: Aufstellung der Hagelfeiern in tabellarischer Form, o. J. (wohl 1828), o. Seitenzahl.

³² Drispstedt, Grauhof, Liebenburg, Ringelheim, Wiedelah, Sottrum, Steinbrück, Viennsburg und Groß Förste.

³³ Moritzberg mit der Filiale Ochtersum.

³⁴ Bolzum, Ruthe.

³⁵ Lamspringe.

³⁶ Söhre und Diekholzen.

³⁷ Westfeld.

Bittagen vor Christi Himmelfahrt; letztere werden in der Quelle auch als Bet- oder Bittwoche, Kreuzwoche bzw. Rogationstage bezeichnet. Etwa die Hälfte, das sind sechzehn der vierunddreißig antwortenden Pfarrer, führten in ihren Gemeinden an einem oder mehreren der Bittage Prozessionen durch.³⁸ Oft unternahmen mehrere Gemeinden diese Prozessionen gemeinsam bzw. zogen an den aufeinanderfolgenden Tagen nach festgelegten Traditionen zur Nachbar- oder Filialgemeinde, um dann miteinander die Messe zu feiern.³⁹

Auch zum Ablauf der jeweiligen Tage geben die Quellen ausführlich Auskunft. Während die eigentlichen Bittage nach der Frühmesse und kurzer Prozession in der Regel Arbeitstage waren, wurde der Hagelfeiertag, wie der Name bereits ausdrückt, nach der Messe und mehrstündiger feierlicher Prozession durch die Feldmark mit vier Stationen als Feiertag ohne Arbeit begangen.

Einige Gemeinden kennen weitere Prozessionen an Festen von Heiligen⁴⁰ und im Zusammenhang mit Hochfesten⁴¹. Eine Variante der Hagelfeier stellt die sog. Mausefeier dar, deren besonderes Anliegen der Schutz vor Mäuseplagen ist und die auch der Anlaß für eine Bittprozession sein konnte. 1784 wird sie erwähnt für Asel und Harsum.⁴² In Groß Dungen fiel die Mausefeier mit Prozession auf den Markus-Tag.⁴³

Das Mitführen bekleideter Marien- und Heiligenstatuen ist prinzipiell bei jeder der Prozessionen, auch bei der Fronleichnamsprozession, möglich.⁴⁴ Hierfür gab es anscheinend keine allgemeingültigen Regeln, und die Entscheidung lag bei der Pfarrei. Kreuze und Fahnen sowie die Mon-

³⁸ Emmerke mit Klein Escherde, Sorsum, Groß Giesen, Borsum und Filialen, Groß Dungen, Itzum, Dinklar, Bettmar, Himmelsthür, Achtum und Einum, Detfurth und Filialen, Ahrbergen und Klein Förste.

³⁹ So zogen die Borsumer am Montag der Bittwoche zur Filiale nach Hüddessum, am Dienstag nach Machtsum und am Mittwoch nach Hönnersum. Am Montag waren außerdem die Gläubigen aus Adlum eingeladen.

⁴⁰ Prozession am Josefstag (Borsum), am St.-Georgstag (Itzum), am Sonntag nach Johannis (Schladen).

⁴¹ Sonntag nach Fronleichnam (Gronau), Pfingstdienstag (Gronau, Wohldenbergl). In Sorsum fand die Bittprozession am Himmelfahrtstag selbst statt.

⁴² Als Termin für Harsum wird in der Quelle der 8. Tag nach Fronleichnam angegeben.

⁴³ Auch für Söhre, das 1784 fehlt, ist die Mausefeier belegt. Vgl. hierzu: Peter Pollmann, Die Mausefeier in Söhre. In: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 84–87.

⁴⁴ In Poppenburg z. B. wurde das bekleidete Marienbild in der Fronleichnamsprozession, am 3. Montag nach Pfingsten, mitgeführt, aber nicht bei der Hagelfeier-Prozession.

stranz mit dem Allerheiligsten gehörten ebenfalls zu einer Prozession. Allerdings wird verschiedentlich ausdrücklich betont, daß die Monstranz bei der Prozession am Hagelfeiertag nicht teilnahm.⁴⁵

Für Dingelbe berichtet der Pastor am 20. Juni 1784, daß der Bittgang an St. Urban um die Grenzen der dortigen Feldmark bei gutem Wetter etwa 5 Stunden dauert, die Fronleichnamsprozession um das Dorf im Vergleich nur etwa 2 Stunden.

„Beidemale wird von acht bekränzten Mädchen ein angekleidetes mit silbernen Zieraten behängtes Marienbild, und von anwachsenden Jünglingen ein ausgehauenes bemaltes Bild des hiesigen Schutzpatrones des h. Erzengels Michael nebst 5 pa(a)r fa(h)nen umhergetragen. Die Katholischen zu Nettlingen sind hier zwar eingepfarrt, halten aber mit jenen zu Wöhle ihre Hagelfeier, und Bittumgänge.“⁴⁶

Für Groß Dünen schildert Pastor Conrad Stüwer am 9. Juni 1784 den Ablauf der dortigen Prozessionen.⁴⁷ Bei der Mausefeier am St. Markus-Tag wird die Prozession – mit Kreuz, Fahnen und Muttergottesbild – um das Dorf gehalten. Die Hagelfeier wird als „angelobter Tag“ am Fest des hl. Urban begangen. Nach der heiligen Messe mit Predigt führt die Prozession ebenfalls mit Kreuz, Fahnen und dem Muttergottesbildnis „um die ganze Feldmark“. Die Fronleichnamsprozession findet nachmittags nach der Predigt nur um das Dorf statt: „... wobey denn auch nebst dem Hochwürdigsten Gute das Muttergottesbild samt Fahnen getragen wird, und einige Junggesellen bey jedesmalicher Benediction mit Flinten losfeuern.“ In der Kreuzwoche wird an den drei Bittagen morgens „unter Absingen der Litaney von allen Heiligen“ die Prozession nur um die Kirche gehalten und nach der heiligen Messe wird gearbeitet. Schließlich weist er darauf hin, daß sich bei allen diesen Prozessionen in Groß Dünen keine „fremden Dorfschaften“ einfänden. „Nur bey der Fronleichnamsprozession erscheinen wohl einige einzelne Nachbarn, die der Predigt und der übrigen Andacht beywohnen.“

Nicht verschwiegen werden sollen an dieser Stelle die Probleme, die die Prozessionen, Bittgänge und damit im Zusammenhang stehenden Feiern immer wieder hervorgerufen haben. In den Quellen finden sich Hin-

⁴⁵ Z. B. in Derneburg.

⁴⁶ (wie Anm. 28), Bl.28.

⁴⁷ Ebd., Bl.37.

weise auf „ärgerliche Zanckereyen und Muthwillen, sowie Unanständigkeiten und sündhafte Ausschweifungen.“⁴⁸ Aus diesem Grund erfolgte 1774 für die Pfarreien Detfurth, Itzum und Dungen eine Beschränkung der „processionalischen Zusammenkünfte“, die vorsah „... daß eine jede Pfarrey an einem der gedachten drey rogationes Tagen ihr Hagelfeier und procession mit ihrem Pastor insbesondere allein also halte, ..., an den übrigen beyden Tagen aber ebenfalls in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Amte der hl. Meße, und Umgang um ihren Kirchhof mit absingung der Lytaneien de omnibus Sanctis, jedoch ohne Verbindlichkeit im Gewißen beywohne, und an selbigen weiter gar nicht zu feyeren gehalten sey...“⁴⁹

Die Probleme ergaben sich anscheinend aus den abwechselnden Prozessionen zu den benachbarten Dörfern und das anschließende unkontrollierbare Feiern der „Dorfschaften“.

Ähnliche Probleme schildern 1790 die Pfarrer von Vienenburg, Wöltingerode und Wiedelah in einem Brief an die bischöfliche Behörde.⁵⁰ Auch hier kamen die drei Gemeinden zu den Bittgängen zusammen und es ergab sich „... nicht selten eine Gelegenheit zum Zwiste, Rangstreitigkeiten, und anderen Unordnungen...“ Außerdem störte die Seelsorger „...das Tanzen, Spielen, und andere Ausschweifungen, welche oft bis in die spate Nacht in den Wirtshäusern dauern...“

Die Pfarrer bitten daher darum, „... daß die jährlichen Umgänge zu Wöltingerode, Wiedelah und Vienenburg, wo die drei Gemeinden bisher zusammen kamen, auf einen Tag gehalten würden, und diesen Tag, wozu der Sonntag vor oder nach der Himmelfahrt Christi der paßlichste wäre, zu bestimmen und festzusetzen. Hiedurch würde eine jede Gemeinde genöthiget, für sich in seiner Pfarre seinen Umgang zu halten und jeder Pfarrer würde in den Stand gesetzt, seine Gemeinde zu übersehen, und in Ordnung zu erhalten.“⁵¹

Von anderen Gefahren berichtet Pastor Montanus aus Schladen 1784.⁵² Drei Jahre zuvor, also im Jahr 1781, kam es bei der Hagelfeier-Prozession am St. Johannis-Tag zu Übergriffen von preußischen Soldaten. Die Prozes-

⁴⁸ Ebd., Bll.8, 9 Bischöfl. Schreiben vom 22. April 1774.

⁴⁹ Ebd., Bl.8.

⁵⁰ Ebd., Bl.61.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., Bl.47.

sion wurde so massiv gestört, „... daß nicht nur eine Unordnung entstand, sondern weil ein jeder seiner Gesundheit ja wohl gar sein Leben zu retten suchte die Procession gänzlich unterbrochen wurde; ja daß sogar der Priester, der das Hochwürdigste Gut trug, in eine Scheuer des Herrn Amtsvoigts zu flüchten sich genöthiget sehen mußte, weil auch diejenigen die den Baldachin trugen nicht... bleiben, und die Ihn deshalb nach und nach verließen...“ Eine Verlegung der Prozession auf den Sonntag nach Johannis erschien deshalb geboten, da am Johannistag selbst ein Markt abgehalten wurde, zu dem viele Lutheraner zu kommen pflegten.

4. Entwicklung der dörflichen Prozessionsbräuche im Laufe des 20. Jahrhunderts

Ohne im einzelnen hierzu die schriftlichen Quellen ausgewertet zu haben, kann festgestellt werden, daß die Bittprozessionen und Hagelfeiern im alten Bistum Hildesheim⁵³ im 19. Jahrhundert weitgehend beibehalten wurden und schließlich unser Jahrhundert erreichten. Dies belegt auch die kontinuierliche Pflege der bekleideten Prozessionsfiguren bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. So erhielten viele der Bildwerke in der Mitte oder zum Ende des 19. Jahrhunderts neue Kleider, und ihre Bemalung wurde aufgefrischt. Im Kircheninventar der St. Stephanus-Gemeinde in Dinklar von 1894 findet sich eine nachträgliche Bemerkung von Pastor Thomas Engelke: „Sämmtliche Bilder zum Tragen für 1900 restauriert und neu eingekleidet, da die alten Kleider nicht mehr würdig waren. Soweit es anging wurde altes brauchbares verwendet.“⁵⁴

In Dinklar befinden sich auch Unterlagen, die Auskunft über die Prozessionspraxis in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geben. Sie sollen hier exemplarisch herangezogen werden, da das Grundsätzliche auf die anderen Landgemeinden übertragen werden kann.⁵⁵

⁵³ Damit ist das Gebiet des Hochstiftes und Fürstbistums gemeint, wie es 1643 restituiert worden war. Vgl. hierzu Karl Henkel, Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 100 Jahren. Hildesheim 1912.

⁵⁴ BAH, Inventar der Pfarrei Dinklar, 1894, S. 310, Bemerkungen zu Nr. 13–21.

⁵⁵ 1994 stand im Pfarrbüro von Dinklar ein noch in Benutzung befindlicher Ordner zum Thema „Prozessionen“, der die im folgenden genannten Schriftstücke enthält.

Eine Auseinandersetzung mit dem Hofbesitzer H. Flügel aus Dinklar um die Frage, ob am Hagelfeiertag gearbeitet werden darf, veranlaßte den folgenden Bericht des damaligen Dechanten Büchert aus Ottbergen vom 26. November 1907:

„Bei meinen Pfarrvisitationen habe ich Gelegenheit genommen, die Ansicht der Herren Geistlichen über die Hagelfeier zu erforschen. Übereinstimmend sprachen sich alle dafür aus, daß Hagelfeier nicht als kirchlicher Feiertag anzusehen sei. Man könnte also die Gläubigen nicht verpflichten, an dem Tage der hl. Messe beizuwohnen und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten. In den meisten Gemeinden ist es althergebrachte Sitte, den ganzen Tag als Feiertag zu begehen. Der Gottesdienst mit Prozession, an der allgemein teilgenommen wird, währt gewöhnlich bis Mittag, nachmittags wird kein Gottesdienst gehalten, aber auch nicht öffentlich gearbeitet. Nur an wenigen Orten findet man des Nachmittags Leute an der Arbeit. Die Vornahme knechtlicher Arbeiten am Vormittage würde sicher Ärgernis erregen...“⁵⁶

Pastor Engelke hatte bereits im Juni des Jahres seine Stellungnahme zu dem Thema abgegeben:

„Die sog. Hagelfeiertage sind uralte. Sie werden an den meisten Orten im Stifte Hildesheim am Tag nach Christi Himmelfahrt gefeiert. ... seit unerdenklicher Zeit ist Hagelfeier ein lokaler Feiertag, der abends zuvor durch 3 Pulse mit allen Glocken eingeläutet wird. Des morgens früh versammelt sich die ganze Gemeinde zum Gottesdienst in der Kirche, nach derselben findet die Flurprozession statt und die Arbeit ruht überall in Feld und Haus. Kein Bauer legt Hand an den Pflug oder geht hinaus aufs Feld mit seinen Pferden und Gesinde um zu arbeiten. Das Gesinde würde sich dessen auch energisch weigern. Dieser Brauch herrscht auch auf den lutherischen Dörfern und die gegenteiligen Bemühungen der luth. Pastoren Hagelfeier wegen der Arbeit auf den Sonntag zu verlegen, haben nach der vor 14 Tagen in der Zeitung mitgeteilten Nachrichten keinerlei Erfolg gehabt...“⁵⁷

Vom 16. Juli 1941 stammt schließlich eine Aufstellung der „örtlichen althergebrachten religiösen Feiern in Dinklar“, die das Bischöfliche Generalvikariat von allen Pfarrern angefordert hatte, um die Feiern auch wäh-

⁵⁶ Ebd., Abschrift des Schreibens von Dechant Büchert vom 26. November 1907.

⁵⁷ Ebd., Schreiben von Pastor Engelke an die bischöfliche Behörde vom Juni 1907.

rend der Kriegszeiten sicherstellen zu können. Nach den Prozessionen am Palmsonntag und 1. Ostertag um die Kirche erscheint unter Punkt 3 eine Prozession am Markustag, die ebenfalls um die Kirche führt. Die unter Punkt 4 erwähnte Prozession in der Bittwoche findet nur am Montag durch das Dorf statt, ohne Stationen. An fünfter Stelle steht die Hagelfeier am Freitag nach Christi Himmelfahrt: „die große Hagelfeier-Flurprozession mit 4 Stationen in der Dinklarer Feldmark. Der Flurgang dauert ca. 3 Stunden.“⁵⁸ Neben der Fronleichnamsprozession werden noch kleinere Umgänge am 2. Pfingsttag, am letzten Sonntag im September und zu Allerseelen aufgelistet. Zur Hagelfeier-Prozession wird noch bemerkt: „Falls während des Krieges die Hagelfeier-Proz. nicht in althergebrachter Ausdehnung stattfinden kann, muß sie bedeutend gekürzt oder, wenn es möglich ist, auf den Sonntag verlegt werden.“

In der Tat scheinen bis zum 2. Weltkrieg die traditionellen Prozessionen weitgehend in ihrer althergebrachten Form – auch das Mitführen der Tragefiguren – abgehalten worden zu sein. In den Jahrzehnten danach kam es im Leben auf den Dörfern zu zahlreichen Änderungen: Kriegsflüchtlinge und Vertriebene siedelten sich an, Dorfschulen wurden geschlossen, Städter zogen aufs Land, die Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen ging mehr und mehr zurück, und durch politische Reformen verloren viele Dörfer ihre Selbständigkeit. Schließlich brachte auch die Kirchenreform des II. Vatikanischen Konzils neue Strukturen im religiösen Leben der Gemeinden mit sich.

So wundert es beinahe, daß bei meiner Umfrage in den Pfarrgemeinden der heutigen Region Hildesheim im Jahr 1993 zum Thema „bekleidete Tragefiguren“ viele Gemeinden angaben, noch immer Bitt- und Hagelfeierprozessionen abzuhalten oder bis vor wenigen Jahren abgehalten zu haben. Allerdings verzichteten alle, bis auf drei Gemeinden, darauf, ihre Tragefiguren einzubeziehen. Oft waren die Prozession und Messe auch auf den Abend des Festtages oder den folgenden Samstag verlegt worden, damit alle interessierten Gemeindemitglieder teilnehmen können.

Die Autorin konnte 1994 in Winzenburg⁵⁹, (Diekholzen-) Egenstedt⁶⁰ und (Hildesheim-) Bavenstedt⁶¹ an den drei Hagelfeiern mit Prozessionen

⁵⁸ Ebd., Schreiben vom 16. Juli 1941 an das BGV, Hildesheim.

⁵⁹ Die Feier fand am Freitag nach Christi Himmelfahrt statt, und zwar am Vormittag.

⁶⁰ Die Feier in Egenstedt fand am Samstagmorgen nach Christi Himmelfahrt statt.

⁶¹ In Bavenstedt versammelte man sich am Abend des Freitags nach Christi Himmelfahrt.

in der Region Hildesheim teilnehmen, bei denen nach altem Brauch die bekleideten Marienfiguren auf den Schultern von Frauen oder Meßdienern den Zug begleiteten.

Der Ablauf der Feiern vollzog sich nach den bekannten Grundmustern. Im Anschluß an eine Meßfeier formierte sich der Prozessionszug. In Winzenburg gab es vor der Prozession noch eine kleine Stärkung, da viele der Gläubigen schon früh aus dem benachbarten Everode gekommen waren.

Die Prozession hielt an vier Stationen, z. B. Flur- und Hofkreuzen, in Egenstedt und Bavenstedt auch auf dem Friedhof. In Winzenburg waren die Stationen zuvor von den Frauen geschmückt worden. An den Stationen wurden Evangelientexte vom Pfarrer vorgetragen, aus den Litaneien und dem Rosenkranz gebetet und Lieder gesungen. Während der Prozession von Station zu Station wurde ebenfalls gesungen und gebetet, z. B. „In Gottes Namen fahren wir“ (Gotteslob Nr. 303) oder Marien- und Heiligenlieder, z.B. „Mutter Gottes, wir rufen zu dir“ (Gotteslob, Hildesheimer Anhang Nr. 879). Der Weg durch die Felder wurde in Egenstedt und Bavenstedt im Vergleich zu den früheren Prozessionen abgekürzt. In Winzenburg führte der Zug ins Nachbardorf Everode zur dortigen Kapelle. Am Schluß erfolgte in der Kirche die Aussetzung des Allerheiligsten und der eucharistische Segen.⁶² Die Feierlichkeit endete nach zwei bis vier Stunden.

Das Verhältnis von Gott und Mensch unter Einbeziehung der Natur, wie es bei den Bittprozessionen und Hagelfeiern seit Jahrhunderten im Mittelpunkt steht, ist auch in der Gegenwart von größter Bedeutung. Ob die alten Formen der Flurprozessionen eine Zukunft haben oder gar neu belebt werden, bleibt abzuwarten. Immerhin hat die Grundordnung des Kirchenjahres und des Kalenders vom 21. März 1969 an den Bittagen vor Christi Himmelfahrt festgehalten, während die Bittprozession am Markustag nicht mehr berücksichtigt wurde.⁶³

Kirchliche Prozessionen können auch in der Gegenwart ein Gefühl von Gemeinschaft vermitteln und uns unsere „Wanderschaft auf Erden“ sinnbildlich erlebbar machen. Hierzu Karl Rahner: „Wir sind unterwegs,

⁶² In Bavenstedt wurde am Schluß lediglich ein Danklied gesungen.

⁶³ Liturgiekommission der Berliner Bischofskonferenz (Hrsg.), *Die Feier des Fronleichnamsfestes und der Bittage*. Leipzig 1992, S. 128.

Wanderer zwischen zwei Welten. Weil wir noch auf Erden wandeln, laßt uns bitten um das, was wir auf dieser Erde brauchen. Da wir aber Pilger der Ewigkeit auf dieser Erde sind, laßt uns nicht vergessen, daß wir nicht so erhört werden wollen, als ob wir hier eine bleibende Stätte hätten, als ob wir nicht wüßten, daß wir durch Untergang und Tod eingehen müssen in das Leben, das in allen Bitten allein das Ziel des Lebens und Betens ist.“⁶⁴

Anhang

*Himmelsthür, 1784*⁶⁵

Bl. 45 Himmelsthür, o. Datum

Pastor Keller oder Heller

„Ew. Hochwürden Gnaden und Exzellenz habe ich in schuldigster Unterthänigkeit hiermit berichten sollen: Am h. Fronleichnamstage ist um 5 Uhr Morgens Predigt, nach dieser das Hochamt, und sodann geht in folgender Ordnung die Prozession um die ganze Dorfschaft:

1stens einer von den ältesten der Gemeinde mit dem Kruzifixe, damit die Folgenden nicht zu geschwind gehen;

2stens 1 Fahne;

3stens die Schuljugend;

4stens 2 Fahnen;

5stens die halberwachsenen Mädchen mit der geschnitzt und bemalten Bildniß *Compatrona Ecclesiae S. Julianae*;

6stens 2 Fahnen;

7stens die Erwachsenen mit einem sittsam gekleideten Muttergottes-Bilde;

8ten (!) die halberwachsenen Jünglinge mit dem geschnitzt und bemalten Bildniß *Patroni Ecclesiae Sti Martini*;

9ten die Erwachsenen;

10ten 2 Fahnen;

⁶⁴ Ebd., zit. nach S. 129.

⁶⁵ BAH, Akte (wie Anm. 28), Bll. 45–46.

11ten die Altaristen mit erhobenen Laternen;

12ten der Priester *sub baldachino cum S(anctissi)mo*;

13ten die Ehe- und Wittmänner;

14ten die Ehe- und Wittfrauen;

15ten 2 Fahnen;

In dieser Ordnung werden von einer Station zur anderen geistliche, auf das h. Sakrament passende Lieder, auf jeglicher Station aber, nach Vorschrift hiesiger Agendorum das Evangelium gesungen, und über die Früchte der Segen gegeben.

In ebenselbiger Ordnung wird in Dominica *infra octavam corporis Christi* von hier nach hochfürstlichem Amte und um dessen Feldmarken die Prozession geführt, weil dasselbe nicht so viel Leüte zählet, die eine Prozession formieren könnten.

Am zwennen (?) Rogationstagen geht um 8½ Uhr die Messe, und um 9 die Prozession an, damit die Leüte erst ihre Spanne abthun können, und in der Arbeit ungehindert bleiben: Am ersten Tage in 2 Stationen um eine Halbheid, und am 2ten tage wieder in 2 Stationen um die andere Halbheid des Dorfes, in ebenselbiger Ordnung, doch *sine S(anctissi)mo*.

Das Hagelfeyer wird zu Himmelsthür in festo S. Urbani gehalten; um 12 Uhr vorigen Tages wird angesegnet (?); Um 4 Uhr folgenden Tages ist Frühmesse, um 5 Uhr Predigt und das Hochamt, und sodann wird die Prozession, *sine S(anctissi)mo*, wie zuvor berichtet ist, um die ganze Feldmarken geführt, und nach Zurückkehr/ Bl.46 in der Kirche mit *Te Deum* auf deutsch, und deutschen Danksagens gebeten und dem Segen beschlossen. Außer den gewöhnlich und vorgeschriebenen Prozessionen um den alten Kirchhof, und zwennen Prozessionen nach dem alten Kirchhofe, da derselbe 2mal alljährlich eingeweyhet, und für die darauf Begrabenen nach dem Hochamte gebeten wird, sind hier sonst keine Prozessionen.

Es kömmt auch keine andere Gemeinde zu unseren Prozessionen. Und letztlich sind hier auch, außer den allgemeinen, keine besonderen Lokalfeste; *festum votivum Stae. Julianae* allein ausgenommen, welches wegen des Viehsterbens angenommen worden. Mann will *per traditionem* wissen, daß seit mehr, dann hundert Jahre, da dieses Fest gehalten worden, zu Himmelsthür kein Viehsterben gewesen; ob auch schon ofters die anstekende Seüche an allen nächst rings darum liegenden Ortschaften beynahe alle Vieh hingerissen hat. Auch könnte das Jahr 1775 ein Beispiel davon seyn. Also berichtete in tiefester Unterthänigkeit...